



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:  
[info.paam@seco.admin.ch](mailto:info.paam@seco.admin.ch)

Basel, 22. September 2026

**Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026**

**Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung Motion 24.3202 Candinas Martin); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) in Umsetzung der Motion 24.3202 Candinas Martin zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die angestrebte Revision. Bei den geplanten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen, die den kantonalen Kontrollorganen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit wichtige und bislang fehlende Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Die geplante Aufnahme von Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämtern in Art. 11 Abs. 1 BGSA (Informationspflichten zwischen den Behörden und den kantonalen Kontrollorganen) erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und richtig. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass im Rahmen von Massnahmen gegen Schwarzarbeit wiederholt Konkursreiterei, Mantelhandel, Betrug und Misswirtschaft festgestellt werden. Diese strafrechtlich relevanten Handlungen liessen sich bisher aufgrund der mangelnden rechtlichen Grundlage nur unvollständig klären und an die zuständigen Behörden, einschliesslich der Strafverfolgungsbehörden, weiterleiten.

Der Zugriff auf das SSO-Portal sowie auf die mit dem RIPOL verbundenen Applikationen MOFIS und FABER erlaubte es den kantonalen Kontrollorganen, die Identität der Arbeitnehmenden und auch der Arbeitgebenden rasch, zuverlässig und effektiv zu überprüfen. Diese Möglichkeit wurde den Kantonen entzogen. Die fehlenden Datenzugriffe erschweren derzeit die Nachvollziehbarkeit der Vernetzung zwischen den teilweise undurchsichtigen Verhältnissen bei Subsubunternehmen. Das neu vorgesehene Zugriffsrecht der kantonalen Kontrollorgane auf das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) des Bundesamts für Strassen begrüsst der Regierungsrat deshalb ausserordentlich. Ob die vorgeschlagene Regelung auch geeignet ist, die seit dem Entzug der bisherigen RIPOL-Zugriffsmöglichkeiten entstandenen Vollzugsprobleme zumindest teilweise zu lösen, können wir derzeit nicht beurteilen.

Der Regierungsrat bewertet auch die Entbindung der zuständigen Institutionen wie der Sozialversicherungen von der Schweigepflicht positiv. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass ein kontinuierlicher Informationsfluss nur dann gewährleistet werden kann, wenn die entsprechenden Stellen auch zur Weitergabe an das Transparenzregister verpflichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Herr Michael Mauerhofer, michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 87 78 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin